



An den Grossen Rat

13.5226.03

ED/P135226

Basel, 3. Februar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 2. Februar 2016

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2013 die Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) dem Regierungsrat überwiesen.

An seiner Sitzung vom 15. Januar 2014 hat der Grosse Rat vom Schreiben 13.5226.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Brigitta Gerber und Konsorten in einen Anzug umgewandelt.

Mit Präsidialbeschluss vom 15. Januar 2014 hat der Regierungsrat den nachfolgenden Anzug Brigitta Gerber dem Erziehungsdepartement zur Berichterstattung überwiesen:

„Die seit über 170 Jahren bestehende Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bietet sprach- und hörbehinderten Kindern sprachheilpädagogischen Unterricht in kleinen Klassen, dies verbunden mit jeweils individuellen Sprachtherapien. Sie bekennen sich übereinstimmend mit dem ED-BS zum Integrationsziel unserer Schulen. So gelingt es der GSR, rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren.

Der Kanton BS resp. das ED will nun aber ab dem Schuljahr 2015/16 auf das bewährte Angebot der GSR verzichten und die entsprechenden Aufgaben eigenständig über die Regelschule organisieren. Aus fachlicher Sicht verfügt die Regelschule für die erfolgreiche Erfüllung dieser Zusatzaufgabe jedoch weder über das entsprechend qualifizierte Personal (schon gar nicht in genügender Anzahl) noch über eine entsprechende Infrastruktur. Der Stellenplan der Regelschule wurde nicht ausreichend angepasst. Damit ist aber die kompetente Schulung und Förderung der sprachlich behinderten Kinder und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet. Da es um das Wohl des Kindes geht, scheint es unverantwortlich, ohne äquivalenten Ersatz die GSR zu verkleinern. Eine Einbindung des Angebotes, wenn die Regelschule eine gleichwertige Betreuung anbieten wollte, würde den Kanton zudem mehr kosten. Dies hat das Beispiel des Kantons Zürich bereits gezeigt.

Die Regelschule ist fachlich überfordert, weil ihr die Beratungskompetenz der Fach-(Lehr)personen fehlen, vor allem aber auch die diversen benötigten Spezialangebote wie auch die Schulungs- und Förderungskompetenz. Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Regelschule zu kurz. Auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen.

Fehler, die heute in der kindlichen Entwicklung gemacht werden, bezahlen Staat und Steuerzahlende später teuer. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb sinnvoller, dafür zu sorgen, dass eine integrative Schule die Voraussetzungen für Erfolge in Beruf und Gesellschaft schafft. Zudem führt konzentrierte, intensive Förderung (Einzel- und Gruppenunterricht) wie von der GSR angeboten, zur erfolgreichen Integration der Kinder und ist deshalb auch effizient. Es ist nicht

sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt einen Weg beschreitet, der sich bereits in anderen Kantonen als falsch erwiesen hat.

Aus diesen Gründen fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, die Zusammenarbeit ED Basel-Stadt mit der GSR auch für das Schuljahr 2015/16 - wie dies zuvor durch die Leistungsvereinbarung gewährleistet war - weiter zu führen, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Patrick Hafner, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Daniel Jansen, Ursula Metzger Junco, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Eduard Rutschmann, Mirjam Ballmer, Salome Hofer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz (§ 20 Abs. 2), die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 2 Abs. b) das revidierte Schulgesetz (§ 63 a) und die Sonderpädagogikverordnung (§ 3 Abs. 3) verpflichten die Volksschule, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf wenn immer möglich integrativ zu schulen.

Dennoch haben separate Schulungsformen weiterhin ihre Berechtigung und sollen in Ausnahmefällen¹ auch in Zukunft bewilligt werden können. Integration soll künftig die Regel sein, Separation die Ausnahme.

Der Auftrag zur Integration wird von den Schulen wahrgenommen und kompetent im Interesse der Kinder umgesetzt. Folge dieser Bestrebungen ist der kontinuierliche Rückgang der Schülerzahlen an den Sonderschulen wie bspw. der GSR.

2. Die heutige Situation der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

Anfang Mai 2011 taten Verantwortliche der GSR gegenüber den Schulbehörden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum ersten Mal die Absicht kund, die Wielandsschule in Arlesheim und die Sprachheilschule Riehen sowie weitere Angebotsbereiche der GSR-Stiftung (Audiopädagogischer Dienst und Autismuszentrum) an einem neuen Standort im Kanton Basel-Landschaft zusammenzuführen. Nach längerer Standortsuche wurde die Schule in Aesch/BL fündig. Noch bis zum im Sommer 2017 geplanten Umzug wird der Schulbetrieb in Riehen weitergeführt. Bereits per Schuljahr 2015/16 besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung GSR und dem zukünftigen Standortkanton. Seit dem gleichen Zeitpunkt obliegt die Schule der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft.

¹ Das Verfahren zur Anordnung sog. verstärkter Massnahmen ist im Sonderpädagogik-Konkordat sowie im Schulgesetz geregelt. Voraussetzung ist insbesondere eine standardisierte Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst, die Anhörung der Eltern sowie eine Verfügung der Volksschulleitung.

3. Know-how-Transfer

Die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement wird auch nach dem Wegzug der Schule in den Nachbarkanton weitergeführt. Zurzeit laufen Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft, die zum Ziel haben, einer bestimmten Anzahl Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bildungsbedarf aus Basel-Stadt (weiterhin) den Besuch der Schule zu ermöglichen. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft sind im Gang und verlaufen sehr konstruktiv. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits zugesichert, dass im Rahmen der mit der GSR vereinbarten Schülerzahlen auch Plätze für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt zur Verfügung stehen werden.

Eine Austauschgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GSR und des Erziehungsdepartements, hat verschiedene situationsspezifische Abläufe zur Regelung der Übertritte von der GSR in die Volksschule sowie des Informations- und Kompetenztransfers erarbeitet. Die vereinbarten Abläufe werden jährlich überprüft und bei Bedarf optimiert. Das pädagogische Team, das eine Schülerin oder einen Schüler aus der GSR aufnimmt, wird vor und nach dem Übertritt von einer Fachperson Logopädie der Fachstelle Förderung und Integration besucht. Ziel ist die Vorbereitung des Übertritts und die Sicherstellung einer gelingenden integrativen Sprachförderung. In der Fachstelle Förderung und Integration der Volksschule wurde zudem die Beratung im Bereich der Sprachheilpädagogik ausgebaut.

4. Logopädische Förderung an der Regelschule und Prinzip der Ressourcierung

Seit der Aufnahme der Logopädie in die Volksschule werden die Schülerinnen und Schüler vor Ort durch eine von ihrer Schule angestellte Fachperson Logopädie unterstützt. Die logopädische Fachperson gehört zum pädagogischen Team des Standortes und arbeitet mit den Lehrpersonen zusammen. Bei Bedarf kann auch heilpädagogische Förderung am Standort der Regelschulen in Anspruch genommen werden.

Genügen die logopädischen Ressourcen am Schulstandort nicht, kann die Schulleitung bei der Volksschulleitung zusätzliche Förderressourcen beantragen. Mit diesen Zusatzressourcen wird sichergestellt, dass auch einer Schule mit einer vergleichsweise hohen Anzahl Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Logopädiebedarf genügend logopädische Ressourcen zur Verfügung stehen. Es ist an jeder Schule sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit schweren Sprachentwicklungsstörungen gemäss Dringlichkeitsprinzip immer einen Förderplatz erhalten.

Der Aufwand der Sprachheilschule Riehen für Schülerinnen und Schüler aus Basel wird zu 100 Prozent durch die Volksschule finanziert. Es steht also ausser Frage, dass die Volksschule über die nötigen Mittel zur Förderung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen verfügt. Kosteneinsparungen sind keine vorgesehen.

5. Personalsituation

Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Bedarf an Logopädie können auch an der Volksschule bedarfsgerecht gefördert werden. Logopädisches Fachpersonal steht in ausreichendem Ausmass zur Verfügung.

Zurzeit sind alle festen Stellen im Bereich Logopädie an der Volksschule besetzt. Bei einer kürzlich von der Fachstelle Förderung und Integration durchgeführten Befragung gaben 20 von 23 Logopädinnen an, mit ihrem Arbeitsplatz zufrieden zu sein.

6. Kostenvergleich im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich fallen die Kosten der integrativ geschulten Kinder und Jugendlichen mit einer Sprachbehinderung leicht tiefer aus als bei der separiert durchgeführten Sonderschulung. Dies hat eine erneute Nachfrage beim Amt für Volksschulen des Kantons Zürich ergeben. Die Behauptung, die Einbindung in die Regelschule würde im Kanton Zürich mehr kosten als die Separation, ist falsch.

7. Fazit und Antrag

Die GSR wird voraussichtlich im Sommer 2017 aus Riehen wegziehen. Im Hinblick auf den Umzug besteht bereits per Schuljahr 2015/16 eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung GSR und dem zukünftigen Standortkanton Basel-Landschaft. Die Aufsicht der Schule wird bereits heute vom Kanton Basel-Landschaft wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement wird auch nach dem Wegzug der Schule weitergeführt. Diesbezügliche Gespräche und Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Landschaft haben bereits stattgefunden.

Trotz der neuen Gegebenheiten (Umzug der GSR nach Aesch und damit neuer Standortkanton Basel-Landschaft) wird die Zusammenarbeit des Erziehungsdepartements mit der GSR weitergeführt, wenn diese Zusammenarbeit auch formal über die Kooperation mit dem Standortkanton Basel-Landschaft erfolgt.

Seit der Aufnahme der Logopädie in die Volksschule werden die Schülerinnen und Schüler vor Ort durch eine von ihrer Schule angestellte Fachperson Logopädie unterstützt. Die Schulen nehmen den Integrationsauftrag wahr und setzen ihn kompetent um.

Wir beantragen, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin